



Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Achter Tätigkeitsbericht

1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279-3768
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download unter folgendem Link:
<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Ombudsperson+fuer+Fluechtlingserstaufnahme>

Titelbild:

Ein afghanischer Junge, 5 Jahre alt, hat einen Ball gemalt, da seine Assoziation mit „Zuhause“ das Ballspielen mit seiner Schwester ist.

4	Vorwort der Ombudsperson
<hr/>	
Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme	
9	Die Ombudsstelle im Überblick
10	Die Einrichtung der Ombudsstelle
11	Die Arbeit der Ombudsstelle
12	Die Stellung der Ombudsperson
13	Die Geschäftsstelle
14	Expertise durch Vernetzung und Austausch weiterentwickeln
16	Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien
<hr/>	
Das Jahr 2023 in Zahlen	
19	Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2023
22	Anfragen an die Ombudsstelle
24	Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?
26	Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?
28	Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden
31	Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg
32	Besuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen
<hr/>	
Themen und Fallbeispiele	
35	Die Ombudsstelle als Vermittlerin
36	Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen
38	Zusammenarbeit mit den Landkreisen
39	Die Rolle der Ombudsstelle als Mittlerorganisation
<hr/>	
40	Fazit
41	Ausblick
<hr/>	
42	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Leserinnen und Leser,



Klaus Danner

auch im Jahr 2023 wurde die Ombudsstelle wieder stark in Anspruch genommen. Die in unserem Land weiter stark angestiegenen Flüchtlingszahlen haben sich auch auf die Hilfe- und Unterstützungsersuchen an die Ombudsstelle sowie in den Beratungen niedergeschlagen.

- Der russische Angriffskrieg auf den souveränen Staat Ukraine hielt uns alle auch im vergangenen Jahr in Atem. Menschen aus der Ukraine suchten weiterhin Schutz und Hilfe vor russischen Aggressionen in den freien und demokratischen Staaten des Westens – und somit auch bei uns. Die große Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für die Menschen hielt auch im Jahr 2023 weiterhin an, sodass viele in privaten Wohnungen unterkommen konnten. Flüchtlinge aus der Ukraine, die mangels anderer Unterbringungsmöglichkeiten zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen wurden, fanden Obdach in den temporären Einrichtungen in Sindelfingen und Meßstetten. Diese durch die Regierungspräsidien zu leistenden Mehraufwendungen wurden aus Sicht der Ombudsstelle pragmatisch und zeitnah gelöst. Wenn es auch an der einen oder anderen Stelle verständlicherweise zu Problemen und Schwierigkeiten gekom-

men ist, wurden diese zielgerichtet und schnell gelöst.

Im Einzelfall wurde die Ombudsstelle neben sozialen Einrichtungen oder Organisationen auch direkt von Ukrainerinnen und Ukrainern um Hilfe gebeten. Hier beschränkte sich unsere Tätigkeit überwiegend auf die Weiterleitung der Ersuchen an die zuständigen Stellen oder die Vermittlung von Kontaktdaten und Adressen.

- Daneben hielt der Zugang von Flüchtlingen aus den anderen Regionen der Welt an und fand mit einer Höchstzahl von 510 Menschen (inkl. Ukrainer) am 18. September 2023 in Baden-Württemberg seinen absoluten Tageshöchststand. Mit über 36.000 Registrierungen von Asylerst- und Folgeantragsteller im Jahr 2023 in Baden-Württemberg wurden nach dem Jahr 2015 die zweithöchsten Zugangszahlen verzeichnet. Mit einem monatlichen Durchschnittswert von knapp 3.000 Zugängen war die Belastung der in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Institutionen und Behörden extrem hoch und überstieg zeitweise die Belastungsgrenze erheblich. Es ist selbstredend, dass bei derartigen großen Herausforderungen nicht immer alles optimal funktioniert und Fehler

passieren. Und dennoch wurden die anfallenden Belastungen von allen Beteiligten aus Sicht der Ombudsstelle im vergangenen Jahr bestens gemeistert.

- Neben der steigenden Zahl von Anfragen im Jahr 2023 war festzustellen, dass die Anfragen und Ersuchen komplexer und umfassender geworden sind. Dieser Trend war auch bereits im Jahr 2022 festzustellen. Dies erfordert bei der Ombudsstelle eine intensivere und zeitaufwändigere Bearbeitung im Einzelfall. Diese Feststellung stellt keinerlei Kritik dar, sondern ist eine ständige, von uns gerne angenommene Herausforderung. Ergänzend bedeutet dies für unsere Arbeit einen Mehrwert und darüber hinaus auch eine persönliche „Horizontenerweiterung“. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass bei den Asylzugängen mit Verbleib in Baden-Württemberg die Türkei vor Syrien an der Spitze der Herkunftsländer steht.
- Die seit Jahren intensive Suche nach geeigneten Immobilien und Grundstücken des Ministeriums der Justiz und für Migration für neue Erstaufnahmeeinrichtungen hat auch die Ombudsperson beschäftigt. So war sie in Pforzheim bei mehreren Bürgerversammlungen im Zusammenhang mit der vom dortigen Oberbürgermeister

angeregten Erstaufnahmeeinrichtung beteiligt, um aus neutraler, unabhängiger Sicht die Funktion und Arbeitsweise in derartigen Einrichtungen darzulegen und zu erklären. Leider hat der Gemeinderat, trotz des zusätzlichen Engagements von Frau Ministerin Gentges, das Vorhaben abgelehnt.

- In Sigmaringen moderierte die Ombudsperson zwei Anwohnerversammlungen im Bereich der Landeserstaufnahme.
- Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Erstaufnahme im Landkreis Ludwigsburg begleitete sie die Bürgermeister und Gemeinderäte der Städte Asperg und Tamm bei einem Besuch in der Landeserstaufnahme Ellwangen.
- Erfreulich für die Ombudsstelle war die Beendigung der monatelangen Vakanz bei der Leitung der Geschäftsstelle. Nachdem Frau Tabea Grünewald im September 2021 zum Bundesamt für Information in der Sicherheitstechnik nach Bonn gewechselt war, konnte nun Frau Ayfer Şen am 1. April 2023 dieses Amt übernehmen. Frau Şen weist umfangreiche berufliche Erfahrungen sowohl im Wissensmanagement als auch bei verschiedenen Ministerien in Baden-Württemberg auf.



Raum der Stille in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen

Ich heiÙe Frau Ayfer Ően herzlich willkommen und freue mich, dass die Ombudsstelle nun wieder mit ganzer Kraft, hoher Motivation und groÙem Engagement ihrer Arbeit nachgehen kann.

- Im Jahr 2023 konnten wir wieder verstärkt vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit den verschiedenen Verantwortlichen intensive GespräÙe führen und wichtige Informationen erhalten. Dies führt nicht nur zu Verständnis für die jeweilige Aufgabewahrnehmung, sondern zu gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz. Es ist erfreulich, dass Engagement und Motivation bei den Protagonisten in den Erstaufnahmeeinrichtungen nach wie vor sehr hoch sind. Dies hat sich auch gerade in den Monaten September bis November

2023 gezeigt, als die täglichen Flüchtlingszahlen in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf Rekordhöhen stiegen und ohne Zögern sehr viel Mehrarbeit geleistet wurde. Dies trifft gerade auch für die Abteilung V (Migration) im Ministerium der Justiz und für Migration sowie für die Regierungspräsidien Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Tübingen zu.

Für diese Arbeit und auch das sehr enge, vertrauensvolle Zusammenwirken der genannten Einrichtungen und Organisationen mit unserer Ombudsstelle danke ich von ganzem Herzen.

Dem Zitat von Henry David Thoreau möchte ich mich gerne anschließen:

„Nichts Größeres kann ein Mensch schenken, als sein ganzes Vertrauen. Keine Gabe erhöht so sehr den Geber und den Empfänger“.

- Die Arbeit und Unterstützung der Ombudsstelle war auch im vergangenen Jahr wieder stark nachgefragt. Wenn auch wir selbst nicht frei von Fehlern und Unzulänglichkeiten sind, so glaube ich doch feststellen zu dürfen, dass wir unsere Aufgaben überwiegend im Sinne von zielgerichteten und pragmatischen Lösungsvorschlägen der uns um Unterstützung ersuchenden Menschen und Institutionen erledigt haben. Zumindest zeigen dies vereinzelte Rückmeldungen. Für dieses Vertrauen und die Wertschätzung bin ich außerordentlich dankbar.
- Es ist nicht zu erwarten, dass im Jahr 2024 und darüber hinaus weniger Menschen in unserem Land Zuflucht suchen werden. Es ist daher dringend geboten, dass sich die politisch Verantwortlichen und die zuständigen Behörden hierfür rechtzeitig und zielgerichtet vorbereiten. Hierzu bedarf es unter anderem wesentlich mehr Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen unseres Landes, die schnellstmöglich geschaffen werden müssen.

Das Land ist verpflichtet, die zu uns geflüchteten Menschen, schnell, sicher und menschenwürdig unterzubringen.

Diesen Anspruch sollten alle Betroffenen bzw. Beteiligten verinnerlichen.

Bei allem Verständnis für die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wo möglicherweise derartige Unterkünfte geplant sind, ist ein sachorientierter, pragmatischer und von gegenseitigem Respekt getragener Austausch erforderlich. Offenheit, Transparenz und Wertschätzung müssen die Grundlage einer jeden Auseinandersetzung sein. Nehmen wir uns eines zu Herzen: „Mehr gemeinsam – gemeinsam mehr“.

Geschätzte Leserinnen und Leser, die Ombudsstelle ist selbstverständlich auch weiterhin jederzeit bereit, sich bei der Unterstützung von hilfesuchenden Menschen sowie bei der Suche nach Lösungen von Problemen und Schwierigkeiten in allen Bereichen in Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtungen unseres Landes mit ganzer Kraft zu engagieren.



Klaus Danner

Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle für
Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus . . .



**der ehrenamtlichen
Ombudsperson**



der Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeitenden



**den vier ehrenamtlichen Ansprechpersonen
der Ombudsperson**
in den vier Regierungsbezirken Stuttgart,
Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Die Ombudsperson . . .

... ist

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

... und handelt

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle . . .

... setzt sich ein für Belange von

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Menschen, die im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen leben und arbeiten.

... ist Ansprechpartner für Fragen der

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Einrichtung der Ombudsstelle

Im März 2015 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme. Baden-Württemberg hat damit ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern. Kein anderes Bundesland setzt sich mit solch einer besonderen Stelle speziell für Belange von Geflüchteten rund um die Erstaufnahmeeinrichtungen ein.

Er wird dabei von den vier ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen der Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt. Die Ansprechpersonen nehmen sich regionalen Sachverhalten an, arbeiten der Ombudsperson zu und handeln in deren Auftrag.

Diese Institution hat sich in den vergangenen acht Jahren durch stetige vertrauensvolle Arbeit als eine Stelle etabliert, die alle in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen und die Geflüchteten selbst sehr schätzen.

Leitender Kriminaldirektor a. D. Klaus Danner hat gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle durch seine bisherige sechsjährige Arbeit als ehrenamtliche Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme einen wesentlichen Beitrag zu dieser Etablierung geleistet.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme, von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.
- Sie berät und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.
- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.
- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson

Die Ombudsperson ist neutral und unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.



Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei wahrgenommenen Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren.

Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.

Die Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden.

Seit 1. April 2023 ist die Leitung der Geschäftsstelle mit Ayfer Şen wieder mit einer Mitarbeiterin besetzt. Die zweite Stelle in der Geschäftsstelle war 2023 durchgehend vakant.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Geschäftsstelle bearbeitet darüber hinaus alle Einzelfälle, allgemeine Anfragen, Hinweise und die Anliegen, für die die Ombudsstelle zuständig ist.

Die Geschäftsstelle ist seit Mitte 2021 beim Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg angesiedelt.



Klaus Danner und Ayfer Şen in der Notunterkunft Messe Offenburg im November 2023

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: 49 711 279-3768

E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de

Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Expertise durch Vernetzung und Austausch weiterentwickeln

Es liegt in der Natur der Aufgabenstellung der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme, dass sie in der Regel keine „Standardanfragen“ erhält. Vielmehr geht es oft um komplizierte Einzelfallkonstellationen, die in der Lösungsfindung zuweilen herausfordernd sind und das Zusammenwirken verschiedener Institutionen sowie die Expertise unterschiedlicher Stellen erfordern.

Für die Ombudsstelle ist es daher unerlässlich, dass sie ihre Expertise und ihre Erfahrungen durch Vernetzungen und Austausch ausbaut und weiterentwickelt. Es gilt den Wissensspeicher permanent auszubauen, um Lösungsfindungen durch die Ansprache der unterschiedlichen Ebenen und Akteurinnen und Akteure auf den Weg zu bringen.

Daher sind Kennenlern- und (regelmäßige) Austauschrunden für die Arbeit der Ombudsstelle von immenser Bedeutung – mit verschiedensten Einrichtungen, Verbänden, Netzwerken, Expertinnen und Experten, Vereinen sowie Behörden auf kommunaler, regionaler, bundesweiter und länderübergreifend.

Dadurch kommt es zu einer wachsenden Vernetzung auf vielfältigen Ebenen und zu Strukturen, die bei Lösungsfindungen durchaus spannende Wege aufzeigen. Die Austauschrunden bieten immer wieder Inspiration für mögliche Vorgehensweisen und etablieren Best-Practice-Fälle.

Das Netzwerk der Ombudsstelle hat in den letzten Jahren sowohl durch größere personelle Fluktuationen als auch vor allem durch die Pandemiezeiten sehr gelitten. Gleichwohl ist es uns bewusst, dass sich gute Lösungen für die Beteiligten nur im gemeinsamen Zusammenwirken sehr vieler Handelnder entwickeln lassen. Um der Bedeutung der Ombudsstelle gerecht zu werden, werden wir die Vernetzungs- und Netzwerkarbeit in den kommenden Jahren intensivieren.



Besuch der Ombudsstelle mit den Ansprechpersonen der Regierungsbezirke
in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien

Regierungspräsidium
Karlsruhe:
Reinhard Niederbühl



Regierungspräsidium
Stuttgart:
Josef Rettenmaier



Regierungspräsidium
Freiburg:
Meral Gründer



Regierungspräsidium
Tübingen:
Wolfgang Merk



Jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt die Arbeit der Ombudsperson vor Ort. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

2023 arbeiteten folgende Ansprechpersonen mit der Ombudsperson zusammen:

Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) im Regierungsbezirk Freiburg.

Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a. D.) im Regierungsbezirk Tübingen.

Herr **Josef Rettenmaier** (Sozialdezernent a. D.) im Regierungsbezirk Stuttgart.

Herr Reinhard **Niederbühl** (Leiter Sozialer Dienst a. D.) im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Für die ganzheitliche Arbeit der Ombudsperson sind die ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort überaus wichtig. Die regionale Nähe und gute Vernetzung der ehrenamtlichen Ansprechpersonen ermöglichen mitunter auch kurzfristig anberaumte Besuche in den regionalen Erstaufnahmeeinrichtungen und lassen bedarfsorientiertes und schnelles Handeln zu. Aus diesen Gründen sind sie für die gemeinsame und erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsarbeit entscheidend.

Die ehrenamtliche Ansprechperson bearbeitet die an sie herangetragenen Anliegen eigenständig. Bei komplexen oder regierungsbezirksübergreifenden Problemstellungen bespricht sie sich mit der Ombudsperson oder gibt das Anliegen zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle der Ombudsperson ab. Ergänzend stellen die Ansprechpersonen die bei ihnen angefallenen Anliegen in einem Quartalsbericht gegenüber der Ombudsperson dar.

Bei halbjährlichen oder auch bei anlassbezogenen Treffen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsstelle untereinander aus.



Das Jahr 2023 in Zahlen

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2023

141

Anfragen

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bearbeitete die

Ombudsstelle 141 eingehende Anfragen. Damit spiegelt sich auch bei der Arbeit der Ombudsstelle die deutlich gestiegenen Zugangszahlen des Jahres 2023 wider, handelt es sich doch um eine spürbare Steigerung von über 58 Prozent zum Vorjahr mit 89 Anfragen.

11

Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und die Geschäftsstelle elf Besuche ab.

Einer dieser Besuche der Ombudsperson in der Erstaufnahmeeinrichtungen in Sigmaringen erfolgte im Rahmen des Besuchs von Frau Ministerin Marion Gentges MdL. Sie informierte sich insbesondere über die Abläufe der Registrierung von Geflüchteten und sprach den dortigen Mitarbeitenden stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen ein persönliches Dankeschön für die geleistete Arbeit aus. Diesem Dank schloss sich auch Klaus Danner an.

35

Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen

Daneben nahm die Ombudsstelle an 35 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

Die Bandbreite dieser Gespräche reicht von Gesprächen mit dem Flüchtlingsrat BW e.V., Teilnahme an Sitzungen von Lenkungsgruppen der verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen bis zu Austauschtreffen mit den Sicherheitsberatern der Erstaufnahmeeinrichtungen.



Ministerin Marion Gentges MdL im Gespräch mit einem Mitarbeiter der LEA Sigmaringen

9

Teilnahmen an Veranstaltungen

Auch die Ombudsstelle sieht die dringende und zeitnahe Einrichtung von weiteren Belegplätzen für Geflüchtete im Rahmen der (Landes-)Erstaufnahme. Diese zusätzlichen Plätze dienen zum einen einer weiteren professionellen und systematischen sowie konsequente Arbeit der Regierungspräsidien hinsichtlich einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Darüber hinaus dienen diese zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten von Geflüchteten auf der Ebene des Landes einer Entlastung der Stadt- und Landkreise sowie der Kommunen.

Beispielhaft sei hier das Bemühen des Oberbürgermeisters aus Pforzheim Peter Boch zu erwähnen. Er hat mit einer Initiative und einem offenen Informations- und Gesprächsformat unter anderem auch die Ombudsperson zu mehreren Veranstaltungen der Bürgerschaft und des Gemeinderats der Stadt Pforzheim eingeladen.

Diesen Einladungen ist Klaus Danner gerne gefolgt und hat hier auch von seinen mehrjährigen Erfahrungen im Zusammenhang mit den Ersteinrichtungen des Landes und deren Betrieb sowie dem Zusammenwirken von verschiedenen professionellen Akteuren berichtet.

Ebenso war die Ombudsperson bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Sigmaringen beteiligt und hat sich hier mit einem offenen Ohr den Anliegen der Bevölkerung gestellt.

Im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung hatte er die ersten beiden Anwohnerversammlungen moderiert – im Beisein u. a. des Regierungspräsidenten Klaus Tappeser, des Präsidenten des Polizeipräsidiums Ravensburg Uwe Stürmer, des Bürgermeisters Dr. Marcus Ehm sowie den Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums und der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen.

Im Anschluss hat das Regierungspräsidium Tübingen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeserstaufnahme-

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Sigmaringen



einrichtung Sigmaringen die regelmäßigen Anwohnerversammlungen in Eigenregie gestaltet.

Hier ist insbesondere auch das Angebot des Besuches und der Führung durch die Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen zu erwähnen. Die Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete haben dieses Angebot gerne und zahlreich angenommen. Durch das eigene Erleben konnte viel an Informationsarbeit geleistet werden, darüber wie eine Landeserstaufnahmeeinrichtung organisiert ist, welche Angebote den Bewohnenden dort gemacht werden, wie die Abläufe und Prozesse einer Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes Baden-Württemberg strukturiert sind.

Hier hat sich wieder einmal bewahrheitet, dass Begegnungen und das Kennenlernen von Gegebenheiten in den Einrichtungen Vertrauen schaffen können.

Am 16. und 17. November 2023 nahm die Ombudsperson am Heidelberger Symposium Migration zum Thema „Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – Neustart in der europäischen Migrationspolitik?“ des Ministeriums der Justiz und für Migration teil. Das ermöglichte Gespräche und den Austausch mit den im Land auf diesem Gebiet Verantwortlichen sowie vielen weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteure wie z. B. dem Flüchtlingsrat BW e.V.

9

Vorträge der Ombudsperson

Die Ombudsperson stellte ihre Tätigkeit im Rahmen von neun Vorträgen bei unterschiedlichen Institutionen und Organisationen vor.

2

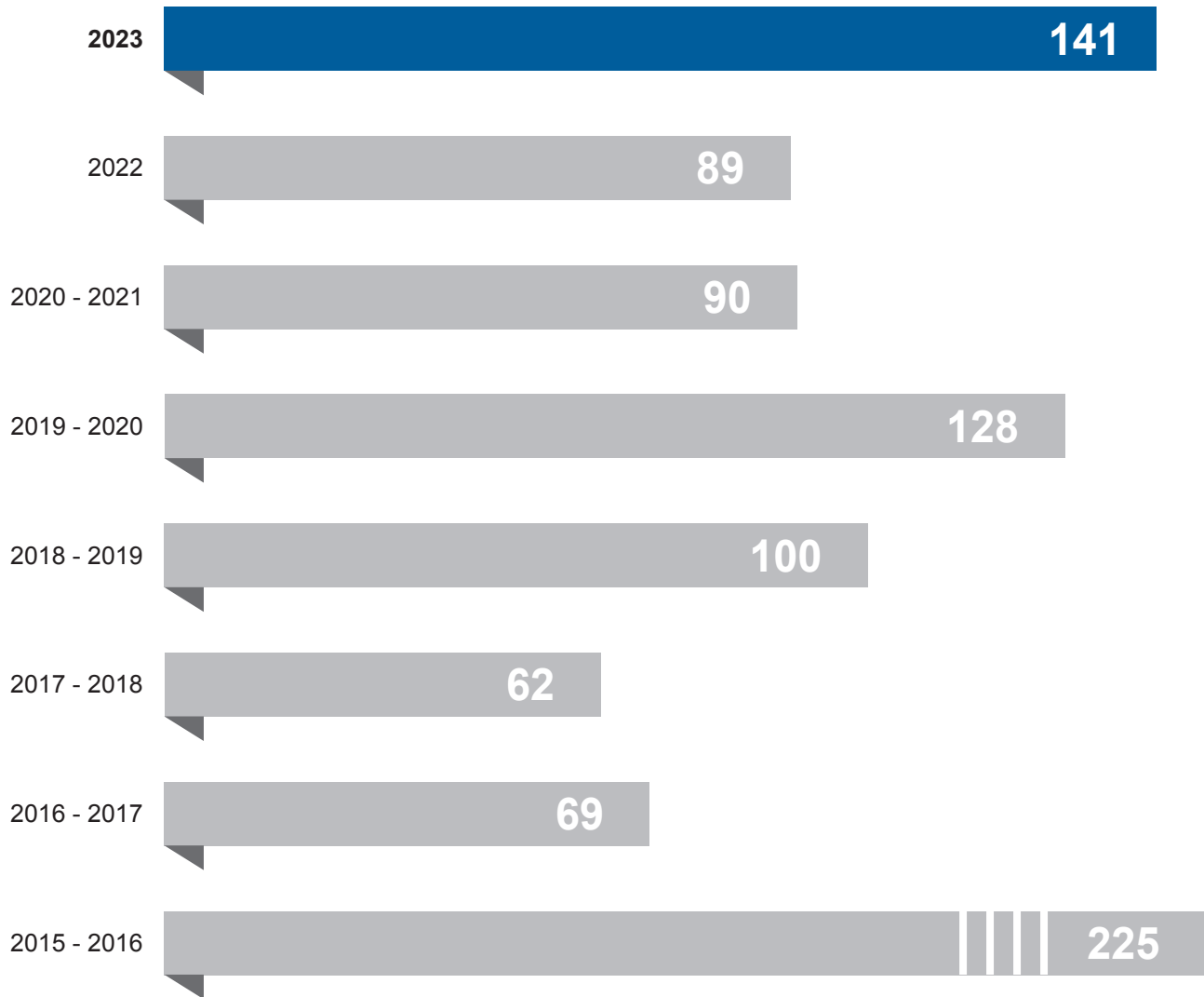
Medienanfrage/Interview

In diesem Berichtsjahr wurden zwei Medienanfragen an die Ombudsperson gestellt.

Dem Magazin Der Spiegel hat Klaus Danner ein Interview zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution gegeben. Hier brachte er neben seinen Erfahrungen aus seiner Zeit beim Landeskriminalamt auch seine Begegnungen und Gespräche mit Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution in seiner Funktion als Ombudsperson des Landes Baden-Württemberg ein.

Das Magazin des Rotary Clubs (RC) für Deutschland und Österreich hat in seiner Oktoberausgabe einen mehrseitigen Bericht über die Tätigkeit der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg veröffentlicht. Beim Rotary Club handelt es sich um international verbreitete Service-Clubs, zu denen sich Angehörige verschiedener Berufe unabhängig von politischen und religiösen Richtungen zusammengeschlossen haben. Als seine Ziele nennt der Rotary Club humanitäre Dienste, Einsatz für Frieden und Völkerverständigung sowie Dienstbereitschaft im täglichen Leben. Das Magazin erhalten die über 65.400 Mitglieder in Deutschland und Österreich.

Anfragen an die Ombudsstelle



Anzahl der Anliegen

In diesem Berichtsjahr erreichten die Ombudsstelle 141 Anliegen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Kontakt. Wie die Statistik zeigt, lag die Zahl der Anliegen damit auf dem Niveau der Jahre 2016 bis 2021. Die hier dargestellten Anliegen umfassen nur die konkreten Einzelanfragen, die die Ombudsstelle erreichten. Grundsätzliche und übergreifende Themen der Flüchtlings-erstaufnahme sind darin nicht erfasst.

Dass sich die Zahl der Anliegen auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr bewegt, ist auf die im letzten Jahr deutlich gestiegen Zahlen von Geflüchteten zurückzuführen. Im Jahr 2023 kamen mit 34.484 Menschen fast ein Viertel mehr Schutzsuchende nach Baden-Württemberg als im Jahr 2022. Damit war das Besondere an 2023, dass die Entwicklung der Zugangszahlen bei den Schutzsuchenden seit 2016 nicht mehr so stark gewesen ist.

Das stellte nach den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen zuerst die 44 Stadt- und Landkreise im Land und danach die Kommunen, insbesondere bei der Unterbringung, vor große Herausforderungen. Diese spiegelten sich auch in den Gesprächen wider, die die Ombudsstelle geführt hat.

Diese Gespräche sind auch auf das in den Jahren gefestigte Vertrauen in die Tätigkeit der Ombudsstelle zurückzuführen. Denn ein zent-

raler Bestandteil der Ombudstätigkeit ist der persönliche, regelmäßige Austausch – mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen, mit den zuständigen Behörden, mit den einschlägigen Organisationen und Verbänden sowie mit den verschiedenen Netzwerken. In vielen Fällen besteht der Kontakt bereits über mehrere Jahre, sodass gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen aufgebaut werden konnten.

Daher bekommt die Ombudsstelle die vielfältigen Themen und Entwicklungen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf der Ebene der sogenannten vorübergehenden Unterbringung (VU) in den Stadt- und Landkreisen sehr früh mit. Dadurch kann die Ombudsstelle diese in den entsprechenden Gremien und Austauschrunden thematisieren und rückmelden. Im Jahr 2023 entfielen auf die drei Herkunftsländer Afghanistan, Syrien und die Türkei über 68 Prozent aller registrierten Asylantragstellungen.

Die Türkei war 2023 mit fast 35 Prozent das Herkunftsland mit den meisten Asylantragstellungen. Aus der Türkei kamen auch sehr viele Familien mit zum Teil jungen Kindern. Aus diesem Personenkreis betrafen viele Eingaben die Transferfrage zu bereits in Baden-Württemberg oder in Deutschland lebenden Angehörigen. Es gab aber auch viele Eingaben mit Fällen von dringenden medizinischen Versorgungs- und Betreuungsfragen. Dies war insbesondere bei vielen mitgereisten Kindern der Fall.

141

ANLIEGEN

Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes richteten auch dieses Jahr wieder die meisten Anliegen an die Ombudsstelle direkt oder an die jeweils zuständigen Ansprechpersonen.

Hauptsächlich stammten die Anliegen von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV), da diese in ständigem Beratungskontakt mit den geflüchteten Personen stehen. Aber auch die Mitarbeitenden der Seelsorge, des Gesundheitsdienstes und anderen Dienstleistern rund um die Erstaufnahme baten die Ombudsstelle um Unterstützung. Insgesamt stellte diese Gruppe über 57 Prozent aller Anfragen.

Anliegen in %

von Mitarbeitenden der
Erstaufnahmeeinrichtungen

57

von Ehrenamtlichen
und Bürgerinnen und Bürgern

26

von Flüchtlingen
sonstige Stellen
bzw. Personen

8

9

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken werden durch ihre lokale Nähe und ihrem Netzwerk oftmals auf direktem Wege kontaktiert. Auch sie wurden im Jahr 2023 durch die hohen Zugänge an Geflüchteten deutlich häufiger um Rat und Unterstützung gebeten.

Weiterhin haben sich Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle gewandt. Sie haben in diesem Jahr 26 Prozent der Gesamtanliegen eingebracht und damit sieben Prozentpunkte mehr als im letzten Jahr.

Mitarbeitende der Erstaufnahme, Organisationen, Institutionen und Behörden sowie Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger treten meist stellvertretend für die geflüchteten Menschen an die Ombudsstelle heran. Dies erfolgt zum einen infolge von Unkenntnis der geflüchteten Menschen hinsichtlich der Existenz einer Ombudsstelle und deren Aufgaben, zum anderen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Daher wurden nur knapp über neun Prozent der Anfragen von Flüchtlingen auf direktem Weg gestellt und damit drei Prozentpunkte weniger als letztes Jahr.

Acht Prozent der Eingaben erfolgten von sonstigen, unterstützungssuchenden Personen bzw. Stellen.

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?

Im vergangenen Tätigkeitsjahr beschäftigte sich die Ombudsstelle häufig mit folgenden Themenkomplexen bei den Eingaben:

- Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- Verlegung in Stadt- und Landkreise
- Fragen zur Kinderbetreuung und Schulpflicht
- Zusammenführung mit nahen Familienangehörigen
- Umgang und Verfahren mit begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen (UMA)
- Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung

Auch im Jahr 2023 wurde die Ombudsstelle sehr häufig wegen Transferanliegen in Stadt- und Landkreisen kontaktiert. Meistens stand dabei der Wunsch im Vordergrund in die Nähe eines engen Familienangehörigen oder wegen einer Familienzusammenführung verlegt zu werden.

Sehr viele Fälle hatten kranke Kinder bzw. kranke Elternteile zum Inhalt und waren auch angesichts der hohen Zugangszahlen und der Unterbringungssituation in den Stadt- und Landkreisen eine oft herausfordernde Situation. Die Bearbeitung war für die Ombudsstelle oft mit intensiven Anstrengungen verbunden, meist aufgrund der komplexen Gesamtsituation der Familien mit bestimmten Krankheitsbildern.

Alle Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unterhalten Angebote für die Kinderbetreuung und für die schulpflichtigen Kinder gibt es Beschulungsangebote, damit die Kinder die oft schon länger andauernden Bildungsunterbrechungen beenden können. Diese mit großem Engagement eingerichteten und geführten Beschulungsangebote bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen bringen auch die Eltern der zugereisten Kinder unmittelbar mit dem Bildungssystem in Baden-Württemberg in Kontakt. Damit eröffnet sich die Perspektive in eine mögliche Integration durch Bildung.



Verweildauer in den Erstaufnahme-
einrichtungen des Landes



Verlegung in Stadt- und
Landkreise



Fragen zur Kinderbetreuung
und Schulpflicht



Zusammenführung mit nahen
Familienangehörigen



Umgang und Verfahren mit begleiteten
und unbegleiteten Minderjährigen
(UMA)



Medizinische Behandlungen und
psychologische Versorgung

Das Jahr 2023 war nicht nur durch den Zugang zahlreicher Familien geprägt, sondern auch durch den vieler begleiteter Minderjähriger, die mit einem sehr jungen Familienmitglied in Baden-Württemberg Schutz gesucht haben. So war manch ein 12- oder 13-jähriger Minderjähriger in Begleitung seines 19-jährigen Bruders oder 21-jährigen Cousin geflohen und in Deutschland eingereist. Diese Konstellationen stellen ganz besondere Herausforderungen unter

anderem an die Unterbringung und die soziale Begleitung und Betreuung dieser sehr jungen Menschen. Das Wohl sowohl des Minderjährigen aber auch des sehr jungen Erwachsenen müssen gleichzeitig beachtet werden.

Hier waren die Mitarbeitenden der Regierungspräsidien und der Sozial- und Verfahrensberatungen für die Ombudsstelle zuverlässige und unterstützende Partner.

Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden



Staatsrätin Barbara Bosch beim Besuch eines Begegnungsraums einer Flüchtlingsunterkunft

Die Ombudsperson 2023 nahm an insgesamt 29 Fachveranstaltungen, Tagungen und Gesprächen mit Institutionen, Organisationen und Behörden teil. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Teilnahme an Gesprächen und Lenkungsreisen im Ankunftszentrum Heidelberg und in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gespräche mit den vier Regierungspräsidien und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

Treffen mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Barbara Bosch

Am 13. Juni 2023 hat sich die Ombudsperson mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Barbara Bosch, im Staatsministerium getroffen. Die Themen Migration und Zuwanderung beschäftigen auch die Staatsrätin und ihr Team, die für Bürgerbeteiligungen im Land verantwortlich zeichnen.

Es folgte ein offener und fruchtbarer Austausch, der sich sicherlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Frau Bärbel Böhlen, Bürgerbeauftragte
des Landes im Gespräch mit Klaus Danner



Treffen mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) am 5. Dezember 2023

Nicht nur für geflüchtete Menschen ist es zuweilen schwierig herauszufinden, welche Institution oder Behörde für welches Anliegen zuständig ist. Das Land Baden-Württemberg unterhält sowohl für seine einheimische wie auch für seine zugezogene Bevölkerung verschiedenste Unterstützungsangebote für unterschiedliche Fragestellungen. Die Ombudsstelle versucht in der Regel bei Anfragen, die nicht in ihrer Zuständigkeit liegen, die Anfragenden an die zuständigen bzw. unterstützenden Stellen zu vermitteln.

Treffen mit der Bürgerbeauftragten des Landes, Frau Bärbel Böhlen

Am 19. September 2023 traf sich Klaus Danner mit der Bürgerbeauftragten des Landes, Frau Bärbel Böhlen. Die Ombudsperson und die Bürgerbeauftragte tauschten sich dabei insbesondere über Entwicklungen in ihren jeweiligen Bereichen seit dem Ende der Coronapandemie aus. Auch hier fand ein informativer und beide Stellen bereichernder Austausch statt, der bestimmt fortgesetzt wird.

Eine solche Stelle ist unter anderem die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS). Diese gibt es seit November 2018 und sie gehört zum Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, gleich behandelt zu werden. Aber Diskriminierung gibt es dennoch auch in Baden-Württemberg. Wer im Alltag oder im Berufsleben Benachteiligungen erfährt, kann sich an die LADS wenden und sie informiert, berät und unterstützt die betroffenen Personen bei den nächsten Schritten.



Leiterin der Antidiskriminierungsstelle
des Landes Baden-Württemberg,
Frau Dr. Nina Guérin

Am 5. Dezember 2023 hat sich die Ombudsstelle mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Frau Dr. Nina Guérin, zu einem Austausch getroffen. Die gegenseitigen Berührungspunkte bei den verschiedenen Anliegen, die den beiden Institutionen zugetragen werden, waren hier von besonderer Aufmerksamkeit. Es war ein sehr konstruktives und für beide Stellen anregender Austausch, der auch in den kommenden Jahren fortgesetzt wird.

Nationales Netzwerktreffen Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften

Durch eine Initiative der Kolleginnen der Fachstelle Gewaltschutz der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration, hat sich im letzten Jahr das „Nationale Netzwerktreffen der Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften“ etabliert. In dem Netzwerk sind die unterschiedlichen Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften von Geflüchteten vertreten, die es in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile gibt.

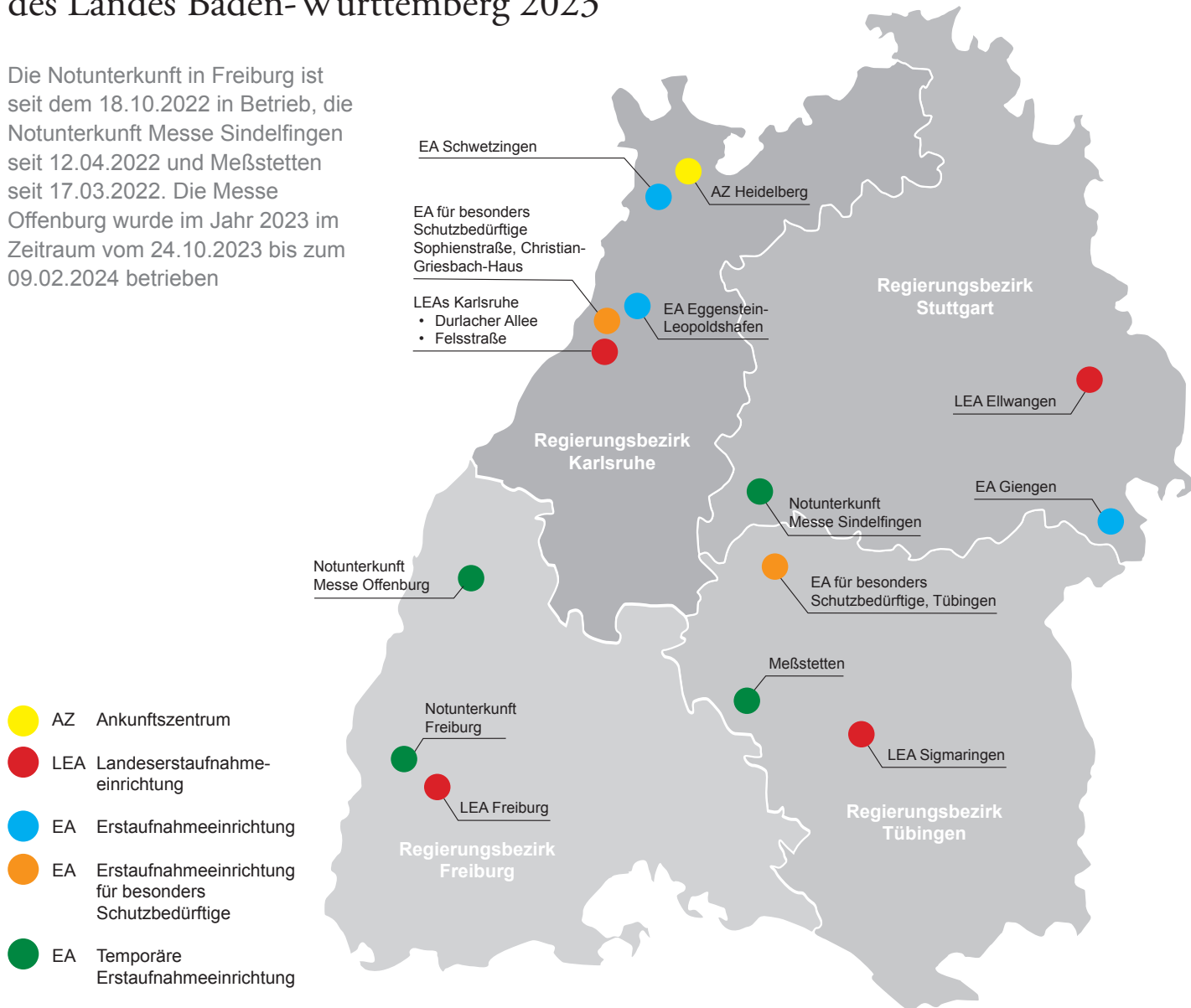
In einem halbjährlichen Online-Austauschtreffen berichten diese von ihrer Struktur, ihrer Funktionsweise, ihren Zuständigkeiten, ihrer Arbeitsweise und vor allem auch von ihrer inhaltlichen Arbeit.

Neben der Ombudsstelle für die Flüchtlings-erstaufnahme, wie es sie das Land Baden-Württemberg bereits im Jahr 2005 etabliert hat, treffen sich in diesen Runden z. B. auch die kommunalen Einrichtungen der Städte München und Köln, aber auch die für Berlin zuständige, unabhängige Beschwerdestelle für Geflüchtete (BuBS), die aktuell von den Johannitern geleitet wird. Auch Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen nahmen an dem Treffen teil. Ebenfalls Mitglied sind Vertreterinnen und Vertreter von UNICEF und dem Verein SAVE THE CHILDREN. Das Netzwerk, das stetig wächst, erfreut sich eines hohen deutschlandweiten Interesses und zeigt gleichzeitig den Bedarf an Vernetzung und Austausch in dem Themenfeld auf.

Zwar sind die Beschwerde- und Ombudsstellen von ihren „Gründungsinitiativen“ und von ihren Zuständigkeiten sehr unterschiedlich mandatiert, aber die ersten drei Austauschrunden 2023 waren bei vielen Themen und Fragestellungen sehr fruchtbar und erkenntnisreich.

Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg 2023

Die Notunterkunft in Freiburg ist seit dem 18.10.2022 in Betrieb, die Notunterkunft Messe Sindelfingen seit 12.04.2022 und Meßstetten seit 17.03.2022. Die Messe Offenburg wurde im Jahr 2023 im Zeitraum vom 24.10.2023 bis zum 09.02.2024 betrieben



Besuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Regelmäßige Besuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen und auch in den Notunterkünften des Landes vermitteln der Ombudsperson einen persönlichen Eindruck und einen Überblick über die sich immer wieder ändernden Gegebenheiten und die Aufenthaltssituation der geflüchteten Bewohner. 2023 gab es insgesamt acht Besuche.

Ein wichtiges Ziel dieser Informationsbesuche sind der unmittelbare Kontakt und direkte Austausch mit Schutzsuchenden sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen. Diese Besuche ermöglichen es der Ombudsstelle die an sie herangetragenen Sachverhalte und Anliegen besser einzuordnen und objektiver zu bewerten.

Die Besuche ermöglichen auch den Flüchtlingen die Ombudsperson persönlich kennenzulernen und Ihre Anliegen direkt vorzutragen. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmschwellen ab- und Vertrauen auch in die Ombudsperson des Landes aufgebaut.

Auf der anderen Seite lernt die Ombudsperson durch persönliche Kontakte auch die Menschen kennen, die sich in verschiedenen Aufgabenbereichen vor Ort für die Belange der Geflüchteten Tag für Tag tatkräftig einbringen. Dadurch kann sie auch deren Anliegen besser verstehen.

Die Ombudsstelle mit den Maltesern, die die Alltagsbetreuung in der Messe Offenburg übernommen haben.





Kinderschminken in der Erstaufnahme

Beim Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen am 14. Dezember 2023 erlangte die Ombudsstelle einen bemerkenswerten Einblick in den Unterricht zum Thema „Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat“ durch Dozierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigs-

burg. Hier wird den Geflüchteten bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft in Deutschland eine Einführung zu diesem essenziellen Thema gegeben. Werte und Normen, auf denen die Bundesrepublik Deutschland fußt, werden hier mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern vermittelt.

Themen und Fallbeispiele

Beispiel 1

Die Ombudsperson hat im Jahr 2023 ihre Vermittlerfunktion unter anderem dadurch wahrgenommen, indem sie Gesprächsangebote an politische Mandatsträger gemacht hat, die vielfach wahrgenommen worden sind. Dabei standen insbesondere die besondere Zugangssituation von Antragstellenden in Baden-Württemberg ab dem Sommer im Vordergrund, aber auch die Bedingungen in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen. Zudem wurde das Ombudswesen in Baden-Württemberg näher erläutert. In solchen Gesprächen werden die Informationsstände gerade von politischen Mandatsträgern auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Beim Informationsbesuch der CDU-Fraktion am 6. Juni 2023 in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen hat die Ombudsstelle die Mitglieder des Arbeitskreises Recht und Verfassung sowie des Arbeitskreises Inneres nicht nur über die Landeserstaufnahmeeinrichtung informiert, sondern auch über die Tätigkeit, Erfahrungen und Einschätzungen der Ombudsperson aufgeklärt.

Beispiel 2

Frau T. war hochschwanger und nach einem vorliegenden ärztlichen Attest nachweislich nicht reisefähig. Sie sollte aber nach Dresden optioniert werden, d. h. sie sollte von Baden-Württemberg direkt nach Ankunft in einer (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtung in das Bundesland Sachsen weitergeleitet werden. Dadurch hätte sie nicht mehr in der Nähe des Kindsvaters verbleiben können. Nach einem Gespräch beim Jugendamt stellt sich heraus, dass die Hochschwangere nicht mehr in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes aufgenommen werden konnte, da ihre Daten bereits wegen des Transfers gelöscht worden waren. Hier konnte durch die Ombudsperson erreicht werden, dass Frau T. bis zur Geburt und der Vaterschaftsanerkennung in Baden-Württemberg verbleiben kann.

Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen

Ein zentraler Themenschwerpunkt der an die Ombudsstelle gerichteten Transferanliegen im Tätigkeitsjahr 2023 stellten Familienzusammenführungen dar. Die Ombudsstelle unterstützt hierbei Zusammenführungen mit engen Familienangehörigen, die in einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg untergebracht waren. Diese Familienzusammenführungen innerhalb von Baden-Württemberg gelingen durch die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe oft zeitnah und unkompliziert.

Während Familienzusammenführungen innerhalb von Baden-Württemberg durch die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in den meisten Fällen zeitnah erfolgen konnten, stellt die länderübergreifende Zusammenführung in vielen Fällen eine große Herausforderung dar. In einigen Fällen konnte die Verteilung in ein anderes Bundesland mittels des EASY-Systems des BAMF nicht gestoppt und eine Trennung von Familienmitgliedern nicht verhindert werden, was letztlich für die Betroffenen ein langwieriges formalrechtliches Verwaltungsverfahren nach sich zieht.

Beispiel 1

Ein 19-Jähriger hat die Erziehungsberechtigung für seinen 9-jährigen Bruder. Es bestand der Transferwunsch zum Onkel, der bereits in Baden-Württemberg lebte.

Normalerweise erfolgt eine Zusammenführung „nur“ zur Kernfamilie, d. h. sie umfasst „nur“ die Eltern und ihre Kinder. Onkeln, Tanten und auch Großeltern gelten als Familie zweiten Grades und werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Auf Vermittlung durch die Ombudsstelle konnte am Ende den beiden jungen Geflüchteten rückgemeldet werden, dass ihrem Transferwunsch zum Onkel aufgrund der ganz besonderen Umstände stattgegeben wurde. Die Brüder kamen dann in die Nähe des Onkels und konnten so zusätzlich eine familiäre Unterstützung erhalten.

Beispiel 2

Eine Frau war allein mit ihren drei minderjährigen Kindern in Baden-Württemberg aufgenommen worden. Sie ist schwer an Krebs erkrankt. Der Ehemann konnte durch starke Unterstützung der griechischen Behörden und einer griechischen Anwältin im Rahmen des Dublin-Familiennachzugs aus Griechenland nachgeholt und die Familie so schnell wie möglich zusammengeführt werden. Auf Vermittlung der Ombudsstelle und durch größtmögliche Unterstützung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, konnten die schwer kranke Mutter und die drei Kinder den Ehemann und Vater nach nur einer Woche in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in ihre Arme schließen.

Zusammenarbeit mit den Landkreisen

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden in den Stadt- und Landkreisen sowie den Kommunen war von einer sehr offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt.

Für die Ombudsstelle waren dies wertvolle und erkenntnisreiche Kontakte und ergaben wichtige Einblicke in die umfangreiche und intensive Arbeit vor Ort.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Beispiel

Eine Integrationsbeauftragte eines Landkreises kontaktiert die Ombudsstelle mit folgendem Anliegen:

Eine Familie mit insgesamt drei Kindern, das jüngste davon mit knapp zwei Jahren schwerstkrank und zeitweisen Bedarfen nach intensivmedizinischer Behandlung, war in einem Containerdorf in einem Ortsteil dieses Landkreises untergebracht. Eine andere Möglichkeit der Unterkunft war im Landkreis absehbar nicht vorhanden.

Erschwerend kam hinzu, dass die nächsten Kinderkliniken mit dem ÖPNV für die Eltern mit einem solch schwer erkrankten Kind nur mit größten Umständen zu erreichen waren.

Dies wurde zusätzlich erschwert, weil für alle Kinderkliniken der direkte Weg mit dem ÖPNV über andere Hoheitsgebiete führte und daher unzumutbare Umwege hätten genommen werden müssen. Darüber hinaus gab es in diesem Landkreis keine Kinderfachärzte, die ein so mannigfaltiges Diagnosebild hätten abdecken können.

Es bestand die dringende Bitte, die Familie wieder in der Nähe der Uniklinik Heidelberg oder einer anderen Spezialklinik unterzubringen, wo das Kind besser behandelt werden kann.

Durch Vermittlung der Ombudsstelle konnte die Familie dann in die Nähe eines anderen Landkreises verlegt und eine Anbindung an eine Uniklinik erreicht werden.

Die Rolle der Ombudsstelle als Mittlerorganisation

Die Ombudsstelle unterhält und pflegt Beziehungen zu verschiedenen Netzwerken und erweitert stetig ihr Netzwerk um weitere Stakeholder wie Vereine, Verbände und Expertinnen und Experten. Das ist für ihre Rolle als (Ver-)Mittlerin im Sinne von allen bei ihr anfragenden Personen sehr wichtig.

Beispielhaft sei an dieser Stelle die Unterstützung der Ombudsstelle bei der Bekanntmachung der Querschnittsstudie SAVE-KID erwähnt. Diese wird vom Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsklinik Freiburg verantwortet.

Hintergrund der Studie war die Tatsache, dass ein Drittel der Geflüchteten Kinder und Jugendliche ist.

In der Querschnittsstudie SAVE-KID verfolgte das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsklinik Freiburg zwei Themen:

1. Können die Leitlinienempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) oder anderer Fachgesellschaften im medizinischen Alltag umgesetzt werden?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche sind von psychischen Problemen, Erkrankungen oder Traumata betroffen? Gelingt es, diesen Kindern und Jugendlichen eine adäquate Versorgung zukommen zu lassen?

Für die Studie bedurfte es einer einmaligen Teilnahme an einem Onlinefragebogen. Die Ombudsstelle hat über ihre Kontakte und Netzwerke die Studienteilnahme beworben und dadurch die Teilnehmendenzahl erhöhen können, sodass die Ergebnisse der Studie noch aussagekräftiger werden konnten.

Fazit

Auch das Jahr 2023 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Die seit 2016 höchste Entwicklung an Zugängen von Menschen, die in Baden-Württemberg Zuflucht gesucht haben, erzeugte ihre ganz eigene Dynamik.

Für die Ombudsstelle war es ein personeller und post-pandemischer Neustart ganz ohne Restriktionen durch Coronamaßnahmen. Die hohen Zugangszahlen waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung, wobei auch die Ombudsstelle mit diesem erneuten Belastungstest neue, kostbare Erfahrungen machen konnte.

Für die neue Geschäftsführerin der Ombudsstelle waren die hohen Zugangszahlen ab dem Spätsommer Herausforderung und Chance zugleich:

Die vielen besonderen und zum Teil sehr akuten Eingaben innerhalb sehr kurzer Zeit, gekoppelt mit oftmals komplexen Fragestellungen, haben ihre Lernkurve steil ansteigen lassen.

Es war eine schöne Erfahrung zu beobachten, dass die Bevölkerung bzw. die Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbaren Wohngebiete einer bestehenden bzw. zukünftigen Landeserstaufnahmeeinrichtung Gesprächs-, Begegnungs- und Informationsangebote dankbar annehmen und diese auch konstruktiv mitgestalten. Das widerlegt auf positive Weise den zuweilen vorherrschenden Eindruck, dass Einrichtungen für Geflüchtete grundsätzlich nicht gewollt wären. Vielmehr haben die Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbaren Wohngebiete der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Tübingen eindrücklich unter Beweis gestellt, dass mit konkreten Verbesserungsvorschlägen und -maßnahmen ein gutes Miteinander weiterentwickelt werden kann. Wichtig war bei den Maßnahmen auch die Unterstützung der Polizei vor Ort.

Entscheidend bei diesem Prozess war es, dass Gesprächs-, Begegnungs- und Informationsangebote gemacht worden sind. So konnte ein Gefühl von Transparenz vermittelt werden, das zur Annahme dieser Angebote durch die Bevölkerung führte. Die Ombudsstelle ist stolz darauf, ein Teil dieser so kostbaren Entwicklung gewesen zu sein.

Ausblick

Die Ombudsstelle konnte außerdem erneut auch im Jahr 2023 individuelle Probleme von Schutzsuchenden konstruktiv mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen, insbesondere den Regierungspräsidien und Dienstleistern angehen. Zudem war sie wieder Anlaufstelle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Wir freuen uns, bei der Bewältigung von diesen Anliegen auf ein breites Netzwerk von Partnern aus Verwaltung, Politik und Gesellschaft zurückgreifen zu können.

Insgesamt blickt die Ombudsstelle auf ein arbeitsintensives Jahr 2023 zurück. Sie ist sich ihrer Aufgabenstellung, zu einer humanitären Migrationspolitik beizutragen, bewusst und wird dieser mit großer Gewissenhaftigkeit gerecht werden. Dieser Maxime werden sich Klaus Danner als Ombudsperson und Ayfer Şen als die Leiterin seiner Geschäftsstelle auch im kommenden Jahr mit vollem Einsatz widmen.

Das Jahr 2024 wird mit seinen eigenen Herausforderungen an uns herantreten. Wir von der Ombudsstelle sind bereit die neuen an uns gestellten Probleme und Fragestellungen anzunehmen.

Viele Ereignisse werden das Migrationsgeschehen für das Land Baden-Württemberg beeinflussen, von den anstehenden wichtigen Wahlen auf europäischer und kommunaler Ebene, aber auch in einigen Bundesländern, über das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bis zur die insgesamt unruhigen Weltlage. Auch der Fortgang des Ukrainekrieges, die Klimakrise und noch weitere Faktoren werden das Geschehen beeinflussen.

Wir von der Ombudsstelle sind davon überzeugt, dass das Land und vor allem auch die Mehrheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner die Menschen, die auf der Suche nach Schutz vor Krieg und Gewalt in Baden-Württemberg ankommen werden, weiterhin mit Respekt aufnehmen werden. Die Ombudsstelle wird das Land dabei nach all ihren Möglichkeiten unterstützen und dabei immer der Prämisse einer humanitären Migrationspolitik nachkommen.

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

Berichtszeitraum
1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023

Herausgeber:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

Juli 2024

Redaktion:
Klaus Danner
Ayfer Şen
Bettina Pudelko

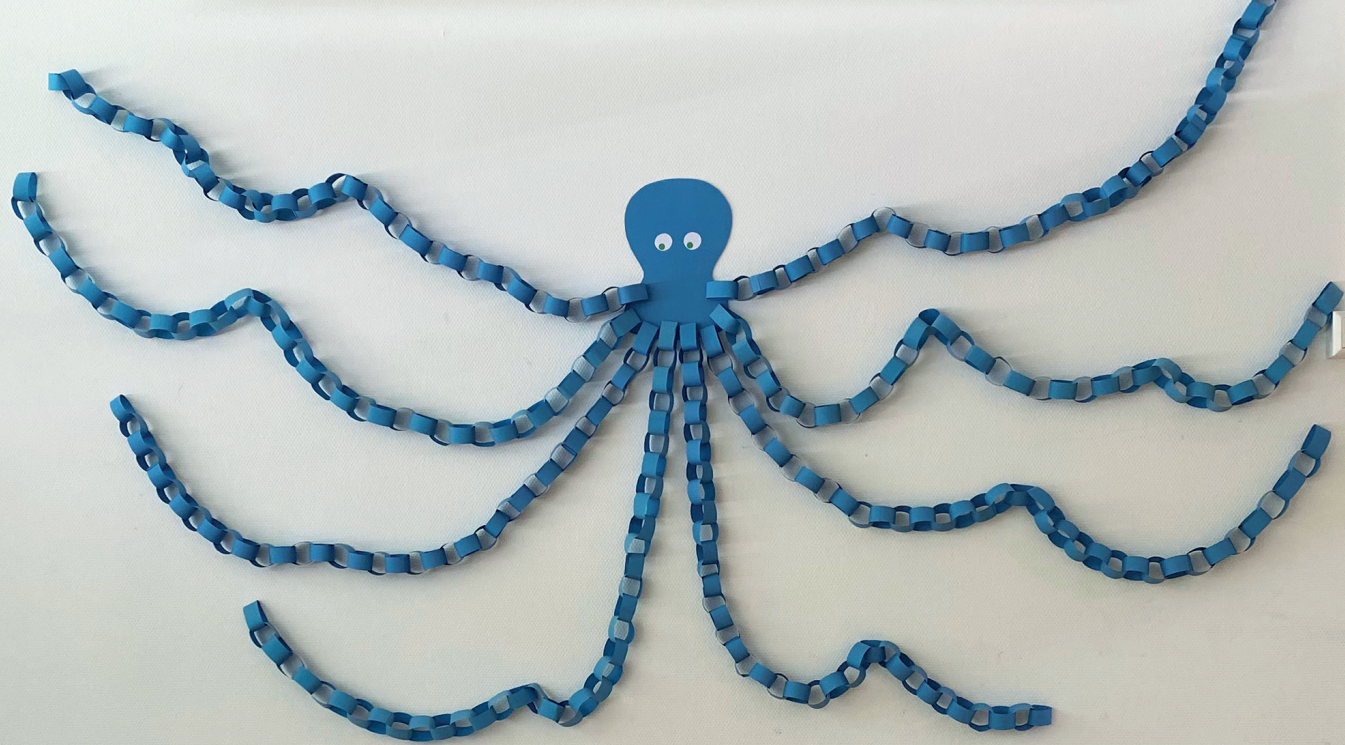
Layout, Gestaltung, Druck:
PROMAC4U
Medien Production GmbH, Essingen

Bildnachweise:
Deckblatt: Kunst Grenzenlos Karlsruhe Malteser Werke,
Sinan Yaman
Seite 16: Reinhard Niederbühl, Wolfgang Merk,
Regierungspräsidium Freiburg & Regierungspräsidium
Stuttgart
Seite 18: Foto zeigt Mitarbeitende der Kinderbetreuung
in der Landeserstaufnahme Ellwangen
Seite 19: Charlotte Heilmann
Seite 28: Kai Loges – arge lola
Seite 30: Markus Milcke
Seite 33: Charlotte Heilmann
Alle anderen Fotos:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme



Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen

Foto rechts: Kinderbetreuungsraum in der
Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen



welcome

Добро пожаловать

bienvenue

Ласкаво просимо

Dobrodošli

خوش آمدی



Hoş geldin

მოგესალმებით

स्वागत

Bi xêr hatî

بىخەراغلاست

اهلا وسهلا

Soo dhawoow

Üdvözöljük



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION